

Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss am
15.07.2025

Beschlusscontrolling zum Antrag Drucksache 0534/2025-2030

Fahren ohne Fahrschein als Ordnungswidrigkeit

Beschlusstext des Antrags:

moBiel wird gebeten, die Anzahl der Fälle von Fahren ohne Fahrschein (Erschleichung von Leistungen) und die dadurch verursachten Kosten zu ermitteln und dem HWBA mitzuteilen.

Bericht der moBiel GmbH:

Im Jahr 2024 wurden bei moBiel 14.548 Fälle festgestellt, in denen Fahrgäste ohne gültigen Fahrausweis angetroffen wurden, bei insgesamt rund 740 Tsd. durchgeführten Fahrausweisprüfungen.

Im Jahr 2025 lag die Anzahl der festgestellten Fälle bei 16.197, bei rund 950 Tsd. Fahrausweisprüfungen. Dies entspricht einer Quote von ca. 1,7 – 2,0% und liegt damit leicht unterhalb des bundesweiten Durchschnitts von 2 – 3,5 Prozent, ausgehend von Erfahrungen des Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV).

Auf Basis der vorliegenden Fallzahlen und Auswertungen ergibt sich durch die formulierten Forderungen derzeit ein finanzieller Schaden in Höhe von rund 320 Tsd. €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nur ein Teil der Fahrgäste ohne gültigen Fahrausweis tatsächlich festgestellt wird und die zugrunde liegende Quote lediglich einen Ausschnitt der tatsächlichen Beförderungsfälle abbildet. Es ist daher davon auszugehen, dass der tatsächliche wirtschaftliche Schaden für die Verkehrsunternehmen über diesem Betrag liegt. Der VDV bezifferte den branchenweiten Schaden bereits im Jahr 2018 auf rund 250 Mio. €.

Gez.
Lewald